

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Deta - Med Tagespflege GbR (Haus K 2.OG)
Turmstr. 21
10559 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 17.05.2024

(Ergänzender) Prüfbericht vom 17.05.2024
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 29.04.2024 durchgeführten Prüfung
einer Wählen Sie ein Element aus.

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Deta - Med Tagespflege GbR (Haus K 2.OG)
Straße: Turmstr. 21
10559 Berlin, Bezirk: Mitte
Telefon: 36751527
E-Mail-Adresse: info@deta-med.com
Internet:

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Deta - Med Tagespflege GbR
Anschrift: Turmstr. 21
10559 Berlin
Telefon: 36751527
E-Mail-Adresse: detamed-tagespflege@t-online.de
Internet:

Einrichtungsart: Tagespflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen: gerontopsychiatrisch erkrankte Personen

Anzahl der angezeigten Plätze: 30

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 29.04.2024 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob angeordnete Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden), Anlass:

Überprüfung der Beseitigung der in der Prüfung am 29.02.2024 festgestellten Mängel. Die Prüfung erfolgte angemeldet.

Dieser Prüfbericht gilt als **ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zum Prüfbericht vom 28.03.2024

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Nachprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen, § 12 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Es wurde keine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben. Hierzu wurden bereits angepasste Fragebögen entwickelt und vorgelegt. Die Durchführung der Zufriedenheitsbefragung ist für Juni 2024 geplant.
	Mitwirkung durch Bewohnervertretung, § 13 WTG in Verbindung mit WTG-MitwirkV	Es wurde folgendes festgestellt: Die Mitwirkung der Tagesgäste durch ein formales Mitwirkungs-gremium im Sinne des WTG und der Wohnteilhabe- Mitwirkungs-verordnung (WTG-MitwirkV4) ist nicht sichergestellt.

		Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben. Nach Aushang zur beabsichtigten Bestellung einer Fürsprecherin/ eines Fürsprechers nach § 23 Abs. 4 WTG-MitwirkV wurde durch die Trägerin mitgeteilt, dass ein Angehöriger hierfür sein Interesse und seine Bereitschaft signalisiert hat. Das Verfahren der Bestellung ist anhängig.
	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot, § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. Die gesamte Einrichtung war einer Grundreinigung unterzogen worden, alle Räume waren renoviert, der Bodenbelag außerhalb der Sanitärräume und schadhaftes Mobiliar waren ausgetauscht worden, die Möblierung war insgesamt umfassend erneuert worden. Alle Räume wirkten geordnet und sauber. Durch die Renovierung und Umgestaltung einschließlich erneuerter Dekorationen wirkten die Bereiche einladend.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) von den Anforderungen nach dem WTG bzw. den dazugehörigen Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit noch nicht abgeschlossen ist. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den obigen Ausführungen zu den betreffenden Anforderungen.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der

Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

²Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)